

Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Mobilität und Logistik“ an der Fachhochschule Erfurt / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S.149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr folgende für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Mobilität und Logistik“ geltende studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 23.10.2024 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2019, S. 664, in der Fassung der Änderung vom 27. Oktober 2022, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2022, S. 1505, die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am xx.xx.202x die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Qualifikationsziele	2
§ 3	Allgemeine Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4	Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss	4
§ 5	bleibt frei	4
§ 6	Studienaufbau - Module	5
§ 7	Prüfungsarten	5
§ 8	Vertiefungsrichtungen	5
§ 9	Abschluss des 1. Studienabschnittes	5
§ 10	Bachelorarbeit	5
§ 11	Abschluss des Bachelorstudiums und Zeugnisse	6
§ 12	Exkursionen	6
§ 13	Berufspraktikum	6
§ 14	Teilzeitstudium	6
§ 15	Gleichstellungsklausel	7
§ 16	Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung	7
Anlage 1:	Studien- und Prüfungspläne	8
Anlage 1.1:	Studien- und Prüfungsplan 1. Studienabschnitt	8
Anlage 1.2:	Studienablauf 2. Studienabschnitt	9
Anlage 1.3a:	Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 3. Semester Nachhaltige Mobilität	10
Anlage 1.3b:	Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 3. Semester Nachhaltige Logistik	11
Anlage 1.4a:	Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 4. Semester Nachhaltige Mobilität	12
Anlage 1.4b:	Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 4. Semester Nachhaltige Logistik	13
Anlage 1.5a:	Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 5. Sem. Nachhaltige Mobilität	14
Anlage 1.5b:	Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 5. Sem. Nachhaltige Logistik	15
Anlage 1.6a:	Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 6. Sem. Nachhaltige Mobilität	16
Anlage 1.6b:	Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 6. Sem. Nachhaltige Logistik	17
Anlage 2:	Praktikumsordnung (PraO-BA) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Mobilität und Logistik an der Fachhochschule Erfurt	18

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Bachelorstudiengang **Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Mobilität und Logistik** an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung in der aktuellen Fassung (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlage 1), in denen alle Module, die ECTS und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.
- (3) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört die Praktikumsordnung (PraO-BA-NML – Anlage 2), die alle Regelungen für das Praxismodul enthält.

§ 2 Qualifikationsziele

- (1) Der Bachelorstudiengang **„Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Mobilität und Logistik (B.Eng.)“** führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Studierenden werden sowohl auf eine berufliche Tätigkeit als auch auf ein weiterführendes einschlägiges Master-Studium vorbereitet.
- (2) Auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, in Verbindung mit einem engen Praxisbezug, werden interdisziplinär sowohl betriebs- und volkswirtschaftliche, rechtswissenschaftliche wie auch technische, naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse mit dem branchenspezifischen Fokus auf Mobilität bzw. Logistik erlangt.

Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, in ihrem Betätigungsfeld Veränderungen im Kontext aktueller technologischer und wirtschaftlicher Entwicklungen im Mobilitäts- bzw. Logistikbereich zu erkennen, unternehmerisch aufzugreifen, entsprechende nachhaltige Lösungen zu entwickeln und in einem hochvernetzten digitalisierten Umfeld umzusetzen. Dabei begreifen sie Nachhaltigkeit als übergeordnetes Handlungsprinzip und berücksichtigen dementsprechend ökonomische, ökologische und soziale Aspekte.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über methodische und kommunikative Kompetenzen, die ihnen neben einer analytischen und planerischen Herangehensweise an Aufgabenstellungen, eine zielorientierte Interaktion mit der eigenen bzw. anderen Fachdisziplinen ermöglicht. Sie sind befähigt, lösungsorientiert zu agieren sowie sich situationsgerecht und sozial verantwortlich zu verhalten.

Durch ihre Dialogfähigkeit sind die Absolventinnen und Absolventen bspw. dafür prädestiniert, als interdisziplinäre Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft (z. B. Rechnungswesen, Buchhaltung, Ein- und Verkauf, Marketing), Technik und IT in der verarbeitenden Industrie, der Logistik, bei Mobilitätsdienstleistungen, in Verwaltungen, Planungsbüros und bei NGOs zu fungieren. Sie beherrschen die Technik ingenieurmäßigen wissenschaftlichen Arbeitens, um Schlüsse folgerichtig zu ziehen und argumentativ eindeutig und widerspruchsfrei belegen zu können. Sie sind befähigt, als Impulsgeber für Innovationen im technischen, wirtschaftlichen, planerischen und datenkommunikativen Bereich zu agieren und sind in der Lage, strukturverändernde Projekte zu erarbeiten und umzusetzen.

- (3) Differenzierte Fachkompetenzen werden je nach Vertiefungsrichtung ausgeprägt. Im Feld **Nachhaltige Mobilität** verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ein grundlegendes Verständnis für die Verkehrssysteme und ihre Wechselwirkungen. Hierzu gehören verkehrsplanerische, verkehrstechnische, verkehrspolitische und fahrzeugtechnische sowie wirtschaftliche und rechtliche Inhalte. So werden sie in die Lage versetzt, verkehrsträgerübergreifend Teilsysteme für den Personen- und Güterverkehr zum Zweck der Umsetzung nachhaltiger Mobilitätsstrategien und -lösungen zu entwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen können technische Anlagen im straßengebundenen Verkehr hinsichtlich der Erhöhung von Sicherheit und Effizienz, unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, bewerten und entwickeln. Sie sind in der Lage, zielorientierte Maßnahmen und Konzepte, die Verkehrsangebot, -nachfrage und -abwicklung sowie die Auswirkungen des Verkehrs beeinflussen, systematisch und vorausschauend vorzubereiten und umzusetzen. Dazu gehört es auch, unterschiedliche komplementäre und konkurrierende Ziele für Mobilitätssysteme, ausgerichtet an Nachhaltigkeit und Effizienz, abzuleiten und einzuordnen.

- (4) Im Bereich **Nachhaltige Logistik** betrifft dies sowohl die innerbetriebliche Logistik mit den zugehörigen Produktions- und Materialflusssystemen als auch unternehmensübergreifende Transportsysteme und Lieferketten, also die außerbetriebliche Logistik. Anhand des vermittelten Methodenwissens sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, komplexe Warenströme, innerbetriebliche Prozesse und technische Systeme im Logistikbereich zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren. Sie können materialflusstechnische Erfordernisse im jeweiligen Betätigungsfeld selbständig erkennen sowie zielorientiert, systematisch und vorausschauend entsprechende Maßnahmen und Konzepte entwickeln und diese umsetzen bzw. begleiten. Dazu gehört es auch, unterschiedliche komplementäre und konkurrierende Ziele für Materialfluss- und Logistiksysteme, ausgerichtet an Nachhaltigkeit und Effizienz, abzuleiten und einzuordnen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in großen Wertschöpfungsnetzwerken der modernen Industrie zielgerichtet optimale und nachhaltige Prozesse in Kooperation mit allen Beteiligten (technisch, IT-technisch, prozesstechnisch) zu etablieren. Dazu beherrschen sie die Grundlagen technischer und informationstechnischer Komponenten und Systeme in den Bereichen Logistik sowie Kommunikation hinsichtlich Funktion, Planung, Einsatz und Betrieb. Sie können Szenarien hinsichtlich technischer, planerischer und wirtschaftlicher Fragestellungen selbstständig bewerten und haben die Fähigkeit zur Abwägung und Prioritätensetzung.

- (5) Das Bachelorstudium ermöglicht eine qualifizierte Tätigkeit im Mobilitäts- bzw. Logistikbereich insbesondere in Berufsfeldern, die ein abgestimmtes technisches, planerisches und wirtschaftliches Denken erfordern. Potenzielle Arbeitgeber im Bereich der Mobilität sind beispielsweise Mobilitätsdienstleister, Verkehrsinfrastrukturunternehmen, Verwaltungen (Kommune, Land, Bund, EU), weitere Aufgabenträger für Planung, Bau und Betrieb von Straßeninfrastruktur und des öffentlichen Verkehrs, NGOs sowie Consulting-, Ingenieur- und Planungsbüros. In der Logistikbranche finden sich vielfältige Tätigkeitsbereiche in Speditionen sowie Umschlags-, Handels-, Immobilien- und Lagerhausunternehmen, in der produzierenden und verarbeitenden Industrie sowie insbesondere in der Automobil- und Automobilzulieferindustrie. Funktionen liegen bspw. in der Produktion, der Logistik, der Produktions- und Logistikplanung und -steuerung, dem Controlling, dem Projektmanagement oder dem Forschungs- und Entwicklungsbereich bzw. im Verhältnis zu Lieferanten und Kunden sowie im Marketing.

Die Absolventinnen und Absolventen können direkt in Berufe in diesen Feldern einsteigen. Der Studiengang bereitet sie auf selbstständige und gemeinschaftliche Tätigkeiten in verantwortungsvollen Positionen vor. Durch ihre integrative, fachübergreifende Kompetenz sind sie außerdem in besonderem Maße für Führungsaufgaben vorbereitet; typischerweise erst nach beruflichen Erfahrungen in einzelnen betrieblichen Funktionen oder Projekten.

Die Absolventinnen und Absolventen haben mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Mobilität und Logistik“ auch die Möglichkeit zur konsekutiven Weiterqualifizierung in einschlägigen Master-Studiengängen, bspw. dem Master Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Logistik oder dem Master Wirtschaftsingenieur:in Verkehrswesen an der Fachhochschule Erfurt.

§ 3 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Bachelorstudiengang **Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Mobilität und Logistik** kann zugelassen werden, wer auf Grund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife seine Eignung für den Studiengang nachweist.
- (2) Zum Studium berechtigt auch das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung, der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt, der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsausbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung sowie der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, welche durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist.
- (3) Zum Studium berechtigt sind auch qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung nach dem Bestehen einer Eingangsprüfung bzw. des Probestudiums. Alles Weitere ist in den Satzungen der Fachhochschule Erfurt zur Eingangsprüfung sowie zum Probestudium für qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung geregelt. Weitere Berechtigungen regelt das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Bachelorstudiengang **Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Mobilität und Logistik** führt nach 6 Fachsemestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, dem „**Bachelor of Engineering**“, abgekürzt B.Eng.
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Das Studium gliedert sich in eine 2-semesterige Orientierungsphase und eine 4-semesterige Vertiefungsphase.
- (4) Das Studium umfasst die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule und die Anfertigung der Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 1 geregelt.
- (5) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedem Modul ist eine Anzahl von ECTS-Punkten als Maß für den durchschnittlichen Studieraufwand der Studierenden zugeordnet. ECTS-Punkte werden nur anerkannt, wenn die Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- (6) Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen Studieraufwand (Workload) von 30 Stunden.
- (7) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Fachsemester. Für den erfolgreichen Abschluss sind 180 ECTS-Punkte notwendig.
- (8) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:
 1. *Studienabschnitt: Orientierungsphase*
 1. Studiensemester 30 ECTS-Punkte
 2. Studiensemester 30 ECTS-Punkte
 2. *Studienabschnitt: Vertiefungsphase*
 3. Studiensemester 30 ECTS-Punkte
 4. Studiensemester 30 ECTS-Punkte
 5. Studiensemester inkl. Berufspraktikum und Bachelorarbeit 30 ECTS-Punkte
 6. Studiensemester inkl. Bachelorarbeitskolloquium 30 ECTS-Punkte
- (9) Die zum 1. Studienabschnitt gehörenden Prüfungs- bzw. Studienleistungen sind in Anlage 1.1 geregelt. Die zum 2. Studienabschnitt gehörenden Prüfungs- bzw. Studienleistungen sind in Anlage 1.2 bis 1.6 geregelt.
- (10) Die Umfänge von Prüfungsleistungen soweit in den Anlagen nicht definiert, werden verbindlich zu Vorlesungsbeginn im jeweiligen Modul bekannt gegeben.
- (11) Es gibt Module der Kategorie A (Pflichtmodule) und Module der Kategorie B (Wahlpflichtmodule) sowie ein Freies Wahlmodul im fünften und sechsten Fachsemester mit einem Gesamtumfang von 6 ECTS.
- (12) Weiterhin sind die Module nach Studieninhalten klassifiziert in
 - M (MINT),
 - W (Wirtschaftlich/Recht/Sozial),
 - I (Integration),
 - S (Soft Skills + Fremdsprache),
 - P (Praktika) und
 - Q (Abschlussarbeit)
- (13) An den Lehrveranstaltungen und Prüfungen des 2. Studienabschnittes kann nur teilnehmen, wer mindestens 30 ECTS-Punkte aus dem 1. Studienabschnitt erworben hat.

§ 5 (bleibt frei)

§ 6 Studienaufbau - Module

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1) aufgeführt nach:
Modulnummer, Modulbezeichnung, Status,
Regelsemester, Lehre in SWS, Prüfungsart, Prüfungszeitraum,
ECTS-Punkte, Wichtung für die Gesamtnote.
- (3) Zusätzlich zu den Maßgaben des Absatzes 2 liegen für sämtliche Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Mobilität und Logistik ausführliche Modulbeschreibungen vor, die den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der ThürStAkkVO entsprechen.

§ 7 Prüfungsarten

- (1) Pflicht- und Wahlpflichtmodule schließen in der Regel mit einer Prüfungs- und/oder Studienleistung ab. Näheres regelt § 10 Absatz 1 RPO-B./M.
- (2) Prüfungs- und Studienleistungen werden in den Formen entsprechend Anlage 1 abgelegt. Art und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sind im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.
- (3) Alle Prüfungsleistungen werden im Semesterrhythmus angeboten. Studienleistungen werden im Jahresrhythmus angeboten.

§ 8 Vertiefungsrichtungen

- (1) Das Studium kann nur mit dem erfolgreichen Absolvieren einer der folgenden Vertiefungsrichtungen abgeschlossen werden:
 - Nachhaltige Mobilität (VNM)
 - Nachhaltige Logistik (VNL)
- (2) Die Vertiefungsrichtung wird mit einer Wahl im Laufe des 2. Fachsemesters bestimmt. Wird bis zum Ende des 2. Fachsemesters keine Vertiefungsrichtung gewählt, wird durch die Studiengangsleitung eine Vertiefungsrichtung zugewiesen.
- (3) Es müssen alle Pflichtmodule (Kategorie A) der gewählten Vertiefungsrichtung im Umfang von 96 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule (Kategorie B) im Umfang von mindestens 18 ECTS-Punkten aus Modulen der gewählten Vertiefungsrichtung nachgewiesen werden.
- (4) Die Vertiefungsrichtung wird auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

§ 9 Abschluss des 1. Studienabschnittes

- (1) Das erfolgreiche Bestehen der Module aus der Orientierungsphase schließt den 1. Studienabschnitt ab.
- (2) Der 1. Studienabschnitt ist bestanden, wenn 60 ECTS-Punkte aus den Modulen nach Anlage 1.1 erreicht sind.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit (BA-Arbeit) wird von den Studierenden im 5. Fachsemester im Anschluss an das Berufspraktikum als fächerübergreifende Aufgabe bearbeitet. Von Bedeutung ist die Praxisnähe der Aufgabenstellung. Studierende haben sich schriftlich für die Bachelorarbeit im Sekretariat der Fachrichtung anzumelden. Über die Arbeit findet im 6. Fachsemester ein Kolloquium statt.
- (2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist, dass
 - der erste Studienabschnittes gemäß § 9 erfolgreich bestanden ist,
 - insgesamt mindestens 100 ECTS-Punkte erbracht worden sind,
 - der bestätigten Anmeldung über das Berufspraktikum nachgewiesen wird und
 - das Anmeldeformular mit Unterschrift der/des betreuenden Hochschullehrenden eingereicht wird.

- (3) Das Thema der BA-Arbeit soll einen Bezug zum vorangegangenen Berufspraktikum aufweisen und von dem:der betreuenden Hochschullehrer:in, in Absprache mit der Praxiseinrichtung, auf Vorschlag des:r Studierenden festgelegt werden.
- (4) Darüber hinaus können jeweils verschiedene BA-Arbeiten angeboten werden, aus denen die Studierenden nach eigenen Interessen ein Thema auswählen. Es besteht kein Anspruch auf die Bearbeitung einer bestimmten BA-Arbeit.
- (5) Das Thema der Bachelorarbeit wird zu einem vom Prüfungsausschuss festzulegenden Zeitpunkt durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgegeben. Es gilt § 25 der RPO-B./M. Die Abgabe hat termingerecht im Sekretariat der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen zu erfolgen. Der Abgabeterminpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums und Zeugnisse

- (1) Das Bachelorstudium ist bestanden, wenn 180 ECTS-Punkte aus den Modulen nach Anlage 1 einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium erreicht und das Berufspraktikum anerkannt sind. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung berechnet sich aus dem gewichteten Mittel der Modulnoten gemäß Anlage 1.1 bis 1.6.
- (2) Über das bestandene Bachelorstudium wird ein Zeugnis ausgestellt, welches die Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule des 1. und 2. Studienabschnitts mit den Bewertungen und Noten, die Wahlpflichtmodule und Wahlmodul, das Thema und die Bewertung der Bachelorarbeit mit Kolloquium und das Gesamtprädikat enthält.
- (3) Mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden die Bachelorurkunde, die die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Engineering“ (in abgekürzter Form B. Eng.) beurkundet.

§ 12 Exkursionen

- (1) Von der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen werden Exkursionen angeboten.
- (2) Die Bestätigung der Teilnahme an einer Exkursion kann von Leistungen der Vorbereitung oder Nachbereitung abhängig gemacht werden. Die erforderlichen Leistungen werden vorher bekanntgegeben.
- (3) Die Teilnahme an Exkursionen ist durch den:die Exkursionsleiter:in zu bestätigen.
- (4) Im Rahmen des Bachelorstudiums sind mindestens vier modulbezogene Exkursionstage abzuleisten. Diese Exkursionstage werden modulbezogen angeboten; ihr Workload ist kompensatorisch in den jeweiligen Modulangeboten berücksichtigt, indem das Lehrangebot für die Dauer der Exkursion ausgesetzt wird. Sind erforderliche Leistungen zur Vor- oder Nachbereitung Voraussetzung zur Exkursionsteilnahme, sind diese Leistungen ebenfalls durch die Dozierenden in den jeweiligen Modulen aufwandsangemessen eingebunden.

§ 13 Berufspraktikum

- (1) Das Berufspraktikum liegt im 5. Semester. Die Zulassung zum Berufspraktikum setzt voraus, dass mindestens 54 ECTS-Punkte aus dem 1. Studienabschnittes gemäß Anlage 1.1 erbracht worden sind.
- (2) Weitere Einzelheiten sind in der Praktikumsordnung des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Mobilität und Logistik der Fachhochschule Erfurt (PraO-BA-NML) gemäß Anlage 2 geregelt.

§ 14 Teilzeitstudium

Das Studium **Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Mobilität und Logistik** ist als Teilzeitstudium möglich. Näheres dazu regelt die Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Erfurt. Studierende sind während des Teilzeitstudiums aufgefordert, das Studium eigenverantwortlich so zu organisieren, dass der Studienabschluss zügig erreicht werden kann.

§ 15 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils auch für Personen, die mit der Angabe „divers“ oder ohne eine Angabe des Geschlechts in das Geburtenregister eingetragen sind.

§ 16 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs **Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Mobilität und Logistik** treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.
- (2) Sie gelten für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2025/2026 an der Fachhochschule Erfurt immatrikulieren.
- (3) Gleichzeitig treten die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Mobilität und Logistik“ vom 19.02.2019 (Vkbl. FHE Nr. 70) in der Neufassung mit den Änderungen vom 28.04.2022 (Vkbl. FHE Nr. 95), vom 09.06.2022 (Vkbl. FHE Nr. 98) und vom 29.02.2024 (Vkbl. Nr. 107) vorbehaltlich des Absatzes 4 außer Kraft.
- (4) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2025/2026 aufgenommen haben, finden die in Absatz 3 genannten studiengangsspezifischen Bestimmungen bis zum Sommersemester 2028 Anwendung.
- (5) Ab dem Wintersemester 2028/2029 gelten ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen anerkannt.

Erfurt, xx.xx.20xx

Prof. Dr. Frank Setzer
Präsident
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Hans-Christian Gröger
Dekan
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

Anlage 1: Studien- und Prüfungspläne

Anlage 1.1: Studien- und Prüfungsplan 1. Studienabschnitt

Legende:

Kürzel	Status - Kategorie
A	Pflichtmodul
B	Wahlpflichtmodul

Kürzel	Status - Studieninhalt
M	MINT
W	Wirtschaftlich/Recht/Sozial
I	Integration
S	Soft Skills + Fremdsprache

Kürzel	Prüfungsart/ Prüfungszeitraum
PL	Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum (Klausur, mündliche Prüfung)
SPL	Studienbegleitende Prüfungsleistung (z. B. Hausarbeiten, Referate, Testate)
K(60/ 90/ 120)	Klausur (Dauer: 60/ 90/ 120 min)
LÜ	Laborübung (z.B. Vorführung, Versuchsprotokolle)
PP	Portfolioprüfung (§ 12 Abs 4 RPO)

Orientierungsstudium im 1. und 2. Semester

Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regelsemester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Prüfungszeitraum	ECTS-Punkte	Wichtung für Gesamtnote (%)
BFRT 1010	PROJEKT 1 Grundlagen Nachhaltigkeit	A I/S	1	4	PP	SPL	6	2,0
BFRT 1020	Grundlagen nachhaltige Mobilität	A M	1	4	K(90)	PL	5	1,6
BFRT 1030	Grundlagen nachhaltige Logistik	A M	1	4	mündlich	PL	5	1,6
BFRT 1040	Grundlagen Informatik	A I	1	6	K(60)	PL	5	1,6
BFRT 1050	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Nachhaltigkeitsmanagement	A W	1	4	K(60)	PL	5	1,6
BFRT 1060	Mathematik 1	A M	1	6	K(90)	PL	4	1,3
BFRT 2010	Grundl. Verkehrsträger Straße	A M	2	4	K(90)	PL	5	1,6
BFRT 2020	Technische Mechanik	A M	2	4	K(90)	PL	5	1,6
BFRT 2030	Grundl. Verkehrsrecht	A W	2	4	K(120)	PL	5	1,6
BFRT 2070	Externe Unternehmensrechnung	A W	2	4	K(90)	PL	5	1,6
BFRT 2050	Grundl. Volkswirtschaftslehre	A W	2	6	K(90)	PL	6	2,0
BFRT 2060	Mathematik 2	A M	2	6	K(90)	PL	4	1,3
Gesamt							60	20,0

Anlage 1.2: Studienablauf 2. Studienabschnitt

erforderliche ECTS-Punkte in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen des Vertiefungsstudiums und Wichtung der einzelnen Prüfungsleistungen für die Gesamtnote

Vertiefung Nachhaltige Mobilität

Module/ Kategorien	ECTS-Punkte im 3. Sem.	ECTS-Punkte im 4. Sem.	ECTS-Punkte im 5. Sem.	ECTS-Punkte im 6. Sem.	Wichtung für Gesamtnote (%)
Projekte Kategorie A - Pflichtmodule	12			12	20
weitere Vertiefungsmodule Kategorie A - Pflichtmodule	12	24		6	28
weitere Vertiefungsmodule Kategorie B - Wahlpflichtmodule	6	6		6	12
Praktikum inkl. Praktikantenseminar Kategorie A - Pflichtmodule			16		0
Bachelorarbeit und Kolloquium Kategorie A – Pflichtmodule Gewichtung: BA-Arbeit 78,5% Kolloquium 21,5%			11	3	20
Freies Wahlmodul			3	3	0
Gesamt	30	30	30	30	80

Vertiefung Nachhaltige Logistik

Module/ Kategorien	ECTS-Punkte im 3. Sem.	ECTS-Punkte im 4. Sem.	ECTS-Punkte im 5. Sem.	ECTS-Punkte im 6. Sem.	Wichtung für Gesamtnote (%)
Projekte Kategorie A - Pflichtmodule	6			12	16
weitere Vertiefungsmodule Kategorie A - Pflichtmodule	18	24		6	32
weitere Vertiefungsmodule Kategorie B - Wahlpflichtmodule	6	6		6	12
Praktikum inkl. Praktikantenseminar Kategorie A - Pflichtmodule			16		0
Bachelorarbeit und Kolloquium Kategorie A – Pflichtmodule Gewichtung: BA-Arbeit 78,5% Kolloquium 21,5%			11	3	20
Freies Wahlmodul			3	3	0
Gesamt	30	30	30	30	80

Anlage 1.3a: Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 3. Semester Nachhaltige Mobilität

Übersicht der Module im 3. Semester für die Vertiefungsrichtung Nachhaltige Mobilität

Legende:

Kürzel	Status - Kategorie
A	Pflichtmodul
B	Wahlpflichtmodul

Kürzel	Status - Studieninhalt
M	MINT
W	Wirtschaftlich/Recht/Sozial
I	Integration
S	Soft Skills + Fremdsprache

Kürzel	Prüfungsart/ Prüfungszeitraum
PL	Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum (Klausur, mündliche Prüfung)
SPL	Studienbegleitende Prüfungsleistung (z. B. Hausarbeiten, Referate, Testate)
K(60/ 90/ 120)	Klausur (Dauer: 60/ 90/ 120 min)
LÜ	Laborübung (z.B. Vorführung, Versuchsprotokolle)
PP	Portfolioprfung (§ 12 Abs 4 RPO)

Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regelse- mester	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Prüfungs- zeitraum	ECTS- Punkte	Wichtung für Gesamtnote (%)
BFRT 3530	PROJEKT 2 Nachhaltige Stadtverkehrskonzepte	A M/I/S	3	6	PP	SPL	12	10,0
BNML 3510	Nachrichtentechnik und Sensorik	A M	3	4	K(90)	PL	6	4,0
BFRT 3010	Dynamik	A M	3	4	K(90)	PL	6	4,0
BFRT 3540	Entwurf von Verkehrsanlagen	B	3	4	PP	SPL	6	Belegung eines Moduls = 4,0
BFRT 3520	Anwendung physikalischer Prinzipien	B	3	4	LÜ	SPL	6	
BFRT 1080	Grundlagen Eisenbahnwesen	B	3	4	Hausarbeit 50% K(90) 50%	SPL PL	6	
Gesamt (3. Semester)							30	22,0

Anlage 1.3b: Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 3. Semester Nachhaltige Logistik

Übersicht der Module im 3. Semester für die Vertiefungsrichtung Nachhaltige Logistik

Legende:

Kürzel	Status - Kategorie
A	Pflichtmodul
B	Wahlpflichtmodul

Kürzel	Status - Studieninhalt
M	MINT
W	Wirtschaftlich/Recht/Sozial
I	Integration
S	Soft Skills + Fremdsprache

Kürzel	Prüfungsart/ Prüfungszeitraum
PL	Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum (Klausur, mündliche Prüfung)
SPL	Studienbegleitende Prüfungsleistung (z. B. Hausarbeiten, Referate, Testate)
K(60/ 90/ 120)	Klausur (Dauer: 60/ 90/ 120 min)
LÜ	Laborübung (z.B. Vorführung, Versuchsprotokolle)
PP	Portfolioprüfung (§ 12 Abs 4 RPO)

Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regelse- mester	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Prüfungs- zeitraum	ECTS- Punkte	Wichtung für Gesamtnote (%)
BFRT 3630	PROJEKT 2 Aktuelle Industrieprojekte	A M/S	3	2	PP	SPL	6	6,0
BNML 3020	ERP-Systeme, Grundlagen SAP	A W	3	4	K(90)	PL	6	4,0
BNML 3610	Förder- und Materialflusstechnik	A M	3	4	PP	SPL, PL	6	4,0
BFRT 3010	Dynamik	A M	3	4	K(90)	PL	6	4,0
BFRT 4640	Gestaltung und Planung von Arbeits- systemen mit MTM - Blockseminar	B I	3/4	4	PP	SPL	6	Belegung eines Moduls = 4,0
BFRT 3310	Projektmanagement / Lean Manage- ment	B I	3	4	PP	SPL	6	
BFRT 3520	Anwendung physikalischer Prinzipien	B I	3	4	LÜ	SPL	6	
BFRT 1080	Grundlagen Eisenbahnwesen	B	3	4	Hausarbeit 50% K(90) 50%	SPL PL	6	
	Gesamt (3. Semester)						30	22,0

Anlage 1.4a: Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 4. Semester Nachhaltige Mobilität

Übersicht der Module im 4. Semester für die Vertiefungsrichtung Nachhaltige Mobilität

Legende:

Kürzel	Status - Kategorie
A	Pflichtmodul
B	Wahlpflichtmodul

Kürzel	Status - Studieninhalt
M	MINT
W	Wirtschaftlich/Recht/Sozial
I	Integration
S	Soft Skills + Fremdsprache

Kürzel	Prüfungsart/ Prüfungszeitraum
PL	Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum (Klausur, mündliche Prüfung)
SPL	Studienbegleitende Prüfungsleistung (z. B. Hausarbeiten, Referate, Testate)
K(60/ 90/ 120)	Klausur (Dauer: 60/ 90/ 120 min)
LÜ	Laborübung (z.B. Vorführung, Versuchsprotokolle)
PP	Portfolioprüfung (§ 12 Abs 4 RPO)

Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regelsemester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Prüfungszeitraum	ECTS-Punkte	Wichtung für Gesamtnote (%)
BFRT 4520	Verkehrsablauf und LSA-Steuerung	A M	4	4	K(120)	PL	6	4,0
BFRT 4530	Verkehrsökologie	A M/I	4	4	Referat 33% K(90) 67%	SPL PL	6	4,0
BFRT 4010	Verkehrsökonomik und -politik	A W	4	4	Referat 33% K(90) 67%	SPL PL	6	4,0
BFRT 4510	Finanzwesen und interne Unternehmensrechnung	A W	4	4	K(90)	PL	6	4,0
BFRT 4540	ÖPNV-Planung	B M	4	4	K(90)	PL	6	Belegung eines Moduls = 4,0
BFRT 4550	Verkehrstelematik	B M	4	4	PP	SPL	6	
Gesamt (4. Semester)							30	20,0

Anlage 1.4b: Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 4. Semester Nachhaltige Logistik

Übersicht der Module im 4. Semester für die Vertiefungsrichtung Nachhaltige Logistik

Legende:

Kürzel	Status - Kategorie
A	Pflichtmodul
B	Wahlpflichtmodul

Kürzel	Status - Studieninhalt
M	MINT
W	Wirtschaftlich/Recht/Sozial
I	Integration
S	Soft Skills + Fremdsprache

Kürzel	Prüfungsart/ Prüfungszeitraum
PL	Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum (Klausur, mündliche Prüfung)
SPL	Studienbegleitende Prüfungsleistung (z. B. Hausarbeiten, Referate, Testate)
K(60/ 90/ 120)	Klausur (Dauer: 60/ 90/ 120 min)
LÜ	Laborübung (z.B. Vorführung, Versuchsprotokolle)
PP	Portfolioprüfung (§ 12 Abs 4 RPO)

Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regelse- mester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Prüfungs- zeitraum	ECTS- Punkte	Wichtung für Gesamtnote (%)
BFRT 4620	Effiziente Strategien für Logistikstrukturen und Kommissionierung	A M	4	4	PP	SPL	6	4,0
BFRT 4610	Supply Chain Management	A W/I	4	4	PP	SPL	6	4,0
BFRT 4630	Operations & Supply Chain Analytics	A M/W	4	4	K(90)	PL	6	4,0
BFRT 4510	Finanzwesen und interne Unternehmensrechnung	A W	4	4	K(90)	PL	6	4,0
BFRT 4310	Softwareentwicklung und -einsatz	B	4	4	K(90)	PL	6	Belegung eines Moduls = 4,0
BFRT 4010	Verkehrsökonomik und -politik	B	4	4	Referat 33% K(90) 67%	SPL PL	6	
BFRT 4530	Verkehrsökologie	B	4	4	Referat 33% K(90) 67%	SPL PL	6	
BFRT 4550	Verkehrstelematik	B	4	4	PP	SPL	6	
BFRT 4410	Leistungen im Schienengüterverkehr	B	4	4	Referat 50% Hausarbeit 50%%	SPL	6	
	Gesamt (4. Semester)						30	20,0

Anlage 1.5a: Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 5. Semester Nachhaltige Mobilität

Übersicht der Module im 5. Semester für die Vertiefungsrichtung Nachhaltige Mobilität

Legende:

Kürzel	Status - Kategorie
A	Pflichtmodul
B	Wahlpflichtmodul

Kürzel	Status - Studieninhalt
M	MINT
W	Wirtschaftlich/Recht/Sozial
I	Integration
S	Soft Skills + Fremdsprache
P	Praktika
Q	Abschlussarbeit

Kürzel	Prüfungsart/ Prüfungszeitraum
PL	Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum (Klausur, mündliche Prüfung)
SPL	Studienbegleitende Prüfungsleistung (z. B. Hausarbeiten, Referate, Testate)
K(60/ 90/ 120)	Klausur (Dauer: 60/ 90/ 120 min)
LÜ	Laborübung (z.B. Vorführung, Versuchsprotokolle)
PP	Portfolioprüfung (§ 12 Abs 4 RPO)

Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regelse- mester	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Prüfungs- zeitraum	ECTS- Punkte	Wichtung für Gesamtnote (%)
BFRT 5710	Berufspraktikum Nachhaltige Mobilität und Logistik	A S/P	5	2	PP	SPL	16	0
BFRT 5790	Bachelorarbeit und Kolloquium	A I/Q	5 und 6	-	Bachelor- arbeit 78,5%	SPL	11 (+3)	15,7
BFRT 6000	Freies Wahlmodul	A (WAHL)	5 und 6	je nach gewähltem Modul	je nach gewähltem Modul	je nach gewähltem Modul	3 (+3)	0
Gesamt (5. Semester)							30	15,7

Anlage 1.5b: Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 5. Semester Nachhaltige Logistik

Übersicht der Module im 5. Semester für die Vertiefungsrichtung Nachhaltige Logistik

Legende:

Kürzel	Status - Kategorie
A	Pflichtmodul
B	Wahlpflichtmodul

Kürzel	Status - Studieninhalt
M	MINT
W	Wirtschaftlich/Recht/Sozial
I	Integration
S	Soft Skills + Fremdsprache
P	Praktika
Q	Abschlussarbeit

Kürzel	Prüfungsart/ Prüfungszeitraum
PL	Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum (Klausur, mündliche Prüfung)
SPL	Studienbegleitende Prüfungsleistung (z. B. Hausarbeiten, Referate, Testate)
K(60/ 90/ 120)	Klausur (Dauer: 60/ 90/ 120 min)
LÜ	Laborübung (z.B. Vorführung, Versuchsprotokolle)
PP	Portfolioprüfung (§ 12 Abs 4 RPO)

Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regelse- mester	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Prüfungs- zeitraum	ECTS- Punkte	Wichtung für Gesamtnote (%)
BFRT 5710	Berufspraktikum Nachhaltige Mobilität und Logistik	A S/P	5	2	PP	SPL	16	0
BFRT 5790	Bachelorarbeit und Kolloquium	A I/Q	5 und 6	-	Bachelor- arbeit 78,5%	SPL	11 (+3)	15,7
BFRT 6000	Freies Wahlmodul	A (WAHL)	5 und 6	je nach gewähltem Modul	je nach gewähltem Modul	je nach gewähltem Modul	3 (+3)	0
Gesamt (5. Semester)							30	15,7

Anlage 1.6a: Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 6. Semester Nachhaltige Mobilität

Übersicht der Module im 6. Semester für die Vertiefungsrichtung Nachhaltige Mobilität

Legende:

Kürzel	Status - Kategorie
A	Pflichtmodul
B	Wahlpflichtmodul

Kürzel	Status - Studieninhalt
M	MINT
W	Wirtschaftlich/Recht/Sozial
I	Integration
S	Soft Skills + Fremdsprache
P	Praktika
Q	Abschlussarbeit

Kürzel	Prüfungsart/ Prüfungszeitraum
PL	Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum (Klausur, mündliche Prüfung)
SPL	Studienbegleitende Prüfungsleistung (z. B. Hausarbeiten, Referate, Testate)
K(60/ 90/ 120)	Klausur (Dauer: 60/ 90/ 120 min)
LÜ	Laborübung (z.B. Vorführung, Versuchsprotokolle)
PP	Portfolioprüfung (§ 12 Abs 4 RPO)

Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regelsemester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Prüfungszeitraum	ECTS-Punkte	Wichtung für Gesamtnote (%)
BFRT 5790	Bachelorarbeit und Kolloquium	A I/Q	5 und 6	-	Kolloquium 21,5%	PL	(11 +) 3	4,3
BFRT 6510	PROJEKT 3 Bausteine nachhaltiger Mobilitätslösungen	A M/I/S	6	2	PP	SPL	12	10
BFRT 6000	Freies Wahlmodul	A (WAHL)	5 und 6	je nach gewähltem Modul	je nach gewähltem Modul	je nach gewähltem Modul	(3+) 3	0
BFRT 6020	Marktorientierte Unternehmensführung	A W	6	4	K(60)	PL	6	4,0
BFRT 6530	Optimierung in Verkehr und Logistik	B W	6	4	PP	SPL	6	Belegung eines Moduls = 4,0
BFRT 4310	Softwareentwicklung und -einsatz	B W	6	4	K(90)	PL	6	
BFRT 4420	Leistungen im Schienenpersonenverkehr	B W	6	4	K(60)	PL	6	
Gesamt (6. Semester)							30	22,3

Anlage 1.6b: Studien- und Prüfungsplan 2. Studienabschnitt, 6. Semester Nachhaltige Logistik

Übersicht der Module im 6. Semester für die Vertiefungsrichtung Nachhaltige Logistik

Legende:

Kürzel	Status - Kategorie
A	Pflichtmodul
B	Wahlpflichtmodul

Kürzel	Status - Studieninhalt
M	MINT
W	Wirtschaftlich/Recht/Sozial
I	Integration
S	Soft Skills + Fremdsprache
P	Praktika
Q	Abschlussarbeit

Kürzel	Prüfungsart/ Prüfungszeitraum
PL	Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum (Klausur, mündliche Prüfung)
SPL	Studienbegleitende Prüfungsleistung (z. B. Hausarbeiten, Referate, Testate)
K(60/ 90/ 120)	Klausur (Dauer: 60/ 90/ 120 min)
LÜ	Laborübung (z.B. Vorführung, Versuchsprotokolle)
PP	Portfolioprüfung (§ 12 Abs 4 RPO)

Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regelsemester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Prüfungszeitraum	ECTS-Punkte	Wichtung für Gesamtnote (%)
BFRT 5790	Bachelorarbeit und Kolloquium	A I/Q	5 und 6	-	Kolloquium 21,5%	PL	(11 +) 3	4,3
BFRT 6610	PROJEKT 3 Aktuelle Industrieprojekte	A M/I/S	6	2	PP	SPL	12	10
BFRT 6000	Freies Wahlmodul	A (WAHL)	5 und 6	je nach gewähltem Modul	je nach gewähltem Modul	je nach gewähltem Modul	(3 +) 3	0
BFRT 6620	Nachhaltiges Operations Management	A W	6	4	K(90)	PL	6	4,0
BFRT 6530	Optimierung in Verkehr und Logistik	B W	6	4	Beleg	SPL	6	Belegung eines Moduls = 4,0
BFRT 6020	Marktorientierte Unternehmensführung	B W	6	4	K(60)	PL	6	
BFRT 6630	Wirtschaftliches Wahlpflichtmodul	B W	6	je nach gewähltem Modul	je nach gewähltem Modul	je nach gewähltem Modul	6	
Gesamt (6. Semester)							30	22,3

Anlage 2: Praktikumsordnung (PraO-BA-NML) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Mobilität und Logistik an der Fachhochschule Erfurt

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Berufspraktikum im 5. Fachsemester stellt ein Praxismodul dar, während dessen die Studierenden in der Fachhochschule immatrikuliert bleiben. Es ist Bestandteil des Studiums und wird im Regelfall außerhalb der Hochschule in dafür geeigneten Betrieben oder anderen Einrichtungen abgeleistet.
- (2) Während des Praxismoduls sind die Studierenden verpflichtet, zur Erreichung des Praktikumszieles den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und insbesondere die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen zu beachten.

§ 2 Praktikumsziel

Ziel des Praxismoduls ist es, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen der Arbeitsabläufe in der Praxisstelle an die praktische Tätigkeit herangeführt werden. Durch die Praxisausbildung sollen sie befähigt werden, die während des Studiums erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse anzuwenden und neue wissenschaftliche Methoden erfolgreich in der Praxis umzusetzen. Das Praxismodul soll den Studierenden anfangs Klarheit über ihre Berufswahl, sodann fachspezifische praktische Fähigkeiten sowie vertieftes Problembewusstsein über die Anwendungsprobleme von Wissenschaft vermitteln.

§ 3 Dauer des Praxismoduls

Das Praxismodul umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 12 Wochen oder mindestens 56 Präsenztagen in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle). Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen, ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten von bis zu 2 Wochen. Eine Beeinträchtigung des Praktikumsziels darf durch die Unterbrechung nicht eintreten. Die tägliche praktische Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle.

§ 4 Praktikumsinhalte, Praktikumsbericht, Bescheinigung

- (1) Das Praxismodul für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Mobilität und Logistik soll Einblicke in planerische, organisatorische und/oder betriebliche Tätigkeitsgebiete gewähren und erste Erfahrungen in der Anwendung der, bis dahin erworbenen, Kompetenzen umfassen.
- (2) Über die Ausbildung während des Praxismoduls haben die Studierenden einen schriftlichen Bericht (Praktikumsbericht) zu erstellen und diesen von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Am Ende des Praxismoduls stellt die Praxisstelle eine Bescheinigung aus, die Dauer, Art und Inhalt sowie Erfolg der Tätigkeit, Beginn und Ende der Praktikumszeit sowie Fehlzeiten ausweist.
- (3) Auf der Grundlage des Praktikumsberichtes, der Bescheinigung nach Abs. 2 Satz 2 und des Nachweises über die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gem. § 5 Abs. 3 dieser Ordnung entscheidet die Leitung des Praktikantenamtes über die erfolgreiche Ableistung des Praxismoduls. Wird das Praxismodul nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es einmal wiederholt werden.
- (4) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können auf Antrag ganz oder teilweise auf das Praxismodul angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. Der Antrag ist in dem Semester zu stellen, das vor dem Semester liegt, in dem das Praxismodul abzuleisten ist. Über die Anrechnung entscheidet im Einzelfall das Praktikantenamt.

§ 5 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

- (1) Während des Berufspraktikums führt die Hochschule praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durch, in der Regel in Form von regelmäßigen Studientagen. Diese können auch zu einem Einführungs- und/oder Abschlussblock mit einem vergleichbaren zeitlichen Umfang zusammengefasst werden. Eine Kombination von Studientagen und Blockveranstaltungen ist ebenfalls möglich. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist für die Studierenden Pflicht.
- (2) Ziel der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ist es, Deutungs- und Einordnungshintergründe für die praktischen Erfahrungen zu erarbeiten, die Studierenden an fachspezifische Vorgänge und fachübergreifende Probleme der Berufspraxis heranzuführen und sie mit der betrieblichen Einbindung des Arbeitnehmers in dessen soziales, organisatorisches und rechtliches Umfeld vertraut zu machen sowie sie zu befähigen, Entscheidungsgrundlagen unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erarbeiten.
- (3) Die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen wird durch einen Schein nachgewiesen.

§ 6 Praxisstellen

- (1) Die Studierenden sind verpflichtet, dem Praktikantenamt eine Praxisstelle zu benennen. Das Praktikantenamt kann Fristen zur Meldung der Praxisstelle festlegen.
- (2) Das Berufspraktikum ist in Betrieben durchzuführen, die das Erreichen des Praktikumsziels gemäß § 2 und der Praktikumsinhalte gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung gewährleisten. Über die Eignung entscheidet das Praktikantenamt.
- (3) Mit Zustimmung des Praktikantenamtes kann in Einzelfällen eine entsprechend qualifizierte Mitwirkung in einem anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Fachhochschule Erfurt ganz oder teilweise als Praxismodul anerkannt werden.
- (4) Das Praxismodul kann nicht im elterlichen/eigenen Betrieb absolviert werden.
- (5) Kann der Praktikumsplan nicht an einer Praxisstelle erfüllt werden, ist ein Wechsel während des Praxismoduls möglich. Hierzu bedarf es in jedem Fall der Zustimmung durch das Praktikantenamt.

§ 7 Praktikumsvertrag

- (1) Sofern noch kein Ausbildungsvertrag besteht schließen die Ausbildungsstelle und der:die Studierende vor Beginn des Praktikums einen Praktikumsvertrag ab.
- (2) Der Praktikumsvertrag regelt insbesondere:
 1. die Verpflichtung der Studierenden,
 - a) die gebotenen Praktikumsmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - b) die im Rahmen des Praktikumsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - c) den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
 - d) die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
 - e) fristgerecht einen zeitlich gegliederten Bericht (Praktikumsbericht) gemäß § 4 Abs. 2 zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
 - f) ein Fernbleiben der Praxisstelle unverzüglich anzuzeigen.
 2. die Verpflichtung der Praxisstelle,
 - a) die Studierenden im jeweils festgesetzten Zeitraum entsprechend dem Praktikumsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,
 - b) die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu ermöglichen,
 - c) den von Studierenden zu erstellenden Praktikumsbericht zu überprüfen,
 - d) eine Bescheinigung gemäß § 4 Abs. 2 auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung bezieht sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält,

- e) eine:n Praxisbeauftragte:n der Praxisstelle zu benennen und der fachlich betreuenden Lehrkraft der Hochschule die Betreuung der Studierenden am Praxisplatz zu ermöglichen.
- (3) Der Praktikumsvertrag ist dem Praktikantenamt unverzüglich nach Vertragsabschluss vorzulegen.

§ 8 Praxisbetreuung am Praktikumsplatz

Für die Betreuung durch die Hochschule werden durch das Praktikantenamt Lehrkräfte bestellt, die insbesondere folgende Aufgaben haben:

- Informationssammlung über die Eignung des Praktikantenplatzes, den Verlauf des Praktikums und die fachliche Betreuung der Studierenden,
- Wertung des von den Studierenden vorzulegenden Praktikumsberichts.

§ 9 Anerkennung

- (1) Die Studierenden haben zur Anerkennung der ordnungsgemäßen Ableistung des Praxismoduls dem Praktikantenamt folgende Unterlagen vorzulegen:
- den Praktikumsbericht gemäß § 4 Abs. 2,
 - die Bescheinigung gemäß § 4 Abs. 2,
 - den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gemäß § 5 Abs. 3.
- (2) Der Abgabetermin der Unterlagen nach Absatz 1 ist spätestens die 3. Woche nach dem Ende des Praxismoduls.
- (3) Auf der Basis dieser Unterlagen und unter Einbeziehung des Hochschulbetreuervotums entscheidet das Praktikantenamt über die Anerkennung des Praxismoduls.
- (4) Über die Anerkennung des Praxismoduls stellt das Praktikantenamt auf Antrag eine Bescheinigung aus.
- (5) Bei Nichtanerkennung wird ein begründeter, schriftlicher Bescheid erteilt. Dieser ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 10 Haftung, Versicherung

- (1) Die Studierenden sind während des Praxismoduls nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass im Versicherungsfall die Fachhochschule Erfurt unverzüglich informiert wird.
- (2) Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz regeln die Studierenden selbst. Es ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praxisstelle gedeckt.
- (3) Es wird jedem:jeder Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.